

Gemeinderatssitzung vom 19.02.2019

Erweiterung der Starzelbachschule zur Schülerbetreuung (OGTS) - Vorstellung weiterer Planungsergebnisse durch das Architekturbüro

Am 15.01.2019 fand eine Infoveranstaltung für die Anlieger der Erweiterung der Starzelbachschule statt. Die Erkenntnisse bzw. Anregungen aus der Veranstaltung wurden geprüft und bei der weiteren Planung berücksichtigt. In der Sitzung werden die weiteren Planungsergebnisse - insbesondere die auf Grundlage der Infoveranstaltung vorgenommenen positiven Änderungen und Optimierungen - durch das Architekturbüro SPP - Sturm, Peter + Peter vorgestellt.

Im Hinblick auf die grenznahe Bebauung des zweigeschossigen Gebäudetraktes wurde die Ausgestaltung des Baukörpers nochmals überprüft. Die Anregung kann dahingehend berücksichtigt werden, dass das Obergeschoss des zweigeschossigen Gebäudetraktes um ca. 3 m nach Süden, von der Parkstraße weg, verschoben wird. Der Schulinnenhof verkleinert sich entsprechend. Der erdgeschossige Trakt mit Küche und Speisesaal bleibt – bis auf einen Rücksprung zum Eingangsbereich hin - unverändert in grenznaher Lage entlang der Parkstraße. Bezüglich der Größe des neuen Baukörpers ist festzustellen, dass der zweigeschossige Gebäudetrakt in gleicher Höhe wie das Bestandsgebäude geplant ist. Aufgrund der in der Bürgerinformation vorgetragenen Bedenken hinsichtlich der Höhe wurde die Gebäudehöhe nochmals überprüft. Diese Überprüfung ergab, dass der neue Anbau ca. um 0,3 m niedriger als das bestehende Schulgebäude gestaltet werden kann. Die überarbeitete Planung sieht vor, die Lage des eingeschossigen Küchentraktes beizubehalten und das OG des zweigeschossigen Gebäudetraktes um ca. 3 m im Mittel zurückzusetzen. Gleichzeitig springt der Erdgeschossbereich angrenzend zum Hauptzugang der Schule auf einer Länge von über 10 m um ebenfalls ca. 3 m zurück, so dass hier ein größerer Verkehrsraum für die Schüler zur Verfügung steht. Die Gebäudehöhe hat auf die Nutzbarkeit der angrenzenden Verkehrsfläche allerdings keinen Einfluss. Zur Verbesserung der Situation für die Fußgänger werden deshalb außerdem die vorgelagerten öffentlichen Verkehrsflächen so umgestaltet, dass die Längsparker entfallen und die gesamte Fläche zwischen dem neu geplanten Anbau und der Bordsteinkante der Fahrbahn als Gehweg ausgebildet werden kann. Damit kann in diesem Bereich eine Gehwegfläche in einer Breite von ca. 3,70 m bis ca. 6,50 m geschaffen werden, was zu einer Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand führt.

Der Gemeinderat billigte die vorgestellten Planänderungen als Grundlage für die weitere Planung und den Bebauungsplan. (17:4 Stimmen)

Billigungsbeschluss Bebauungsplan B 54 Starzelbachschule;

Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Dementsprechend führte die Gemeinde gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB die Öffentlichkeitsbeteiligung durch und informierte über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Zusätzlich bot die Gemeinde eine Bürgerinformation an, die am 15.01.2019 im Rathaus stattfand. Es fand eine rege Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Erster Bürgermeister Peter Münster, Herr Troltsch, Herr und Frau Peter von SPP –Hochbauarchitekten-, Herr Feirer-Kornprobst –Bauleitplanung- und Herr Steger –Immissionsgutachter- erläuterten

die Planung ausführlich und standen für Fragen zur Verfügung. Es wurden eine Vielzahl von Fragen, Anregungen und Bedenken vorgetragen, die inhaltlich den schriftlich vorgebrachten Anregungen und Bedenken im Wesentlichen entsprechen. Der Vollständigkeit halber behandelte der Gemeinderat alle Stellungnahmen und wog die Argumente ab. Der Gemeinderat billigte den Bebauungsplanentwurf B 54 Starzelbachschule mit Begründung in der Fassung vom 19.02.2019 und bat die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen (siehe S. 7). (18:4 Stimmen)

Ergebnis Leerrohrmasterplan Breitbandausbau

Der Gemeinderat beriet die am 29.01.2019 zurückgestellte Studie der Corwese GmbH nach Beratung in den Fraktionen. Die Kosten sind mit ca. 11,9 Millionen Euro hoch, die Anschlussdichte von Vodafone im Kabelbereich ist nochmals zu prüfen. Da es sich nicht um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt, entschied der Gemeinderat:

Der Gemeinderat zieht kurzfristig den Gesamtausbau in Betracht und vertagt die Entscheidung auf die Sondersitzung des Gemeinderates am 23.02.2019. (22:0 Stimmen)

Bei gemeindeeigenen Straßen- bzw. Tiefbaumaßnahmen werden weiterhin Leerrohre, jedoch ab sofort bis zum Privatgrundstück, verlegt. Außerdem wird bei größeren Tiefbaumaßnahmen Dritter (z.B. Amperverband) versucht, in Absprache mit dem Bauherrn Leerrohre zu verlegen. (19:3 Stimmen)